

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Reitsport, Pferdeausbildung und Reitunterricht zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen (im speziellen Berittverträge und Vereinbarungen für Reitkurse) nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Umfang und Einbeziehung Dritter

- 2.1 Der Umfang eines konkreten Geschäfts wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

4. Sicherung der Unabhängigkeit und Aufklärung

- 4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- 4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche Information die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind mündlich oder schriftlich zu übermitteln. Auch Erkenntnisse aus vorangegangenen Tätigkeiten die den Auftrag betreffen.

5. Berichterstattung / Berichtspflicht

- 5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über seine Arbeit, dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.
- 5.2 Der Auftragnehmer ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

8. Haftung / Schadenersatz / Sicherheit

- 8.1 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden ausgenommen für Personenschäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.
- 8.2 Schadenersatzansprüche des Aufraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

v.02 2020



- 8.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein grobes Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.
- 8.4 Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 8.5 Eine Reitlehrerversicherung ist vorhanden. Eine Haftung wird nur im Rahmen dieser Versicherung übernommen. Auf Wunsch werden die Bedingungen ausgefolgt bzw. informiert. Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen. Werden Dritte in irgendeiner Weise geschädigt, tritt die Haftpflichtversicherung des Auftragsgebers in Kraft.
- 8.6 Eltern haften für ihre Kinder. Erziehungsberechtigte werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen. Alle Eltern, die ihren Kindern die Möglichkeit geben, diesen Sport zu erlernen, müssen sich hierüber im Klaren sein. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. der Aufsichtsperson erforderlich, um an Reiteinheiten oder Kursen teilzunehmen.
- 8.7 Die Teilnahme am Reitunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Auftragnehmer weist darauf hin, dass er für Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Reitunterricht oder dem Beritt eines Pferdes geschehen, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beruht. Schäden die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgangs entstehen, bezahlt der Verursacher.
- 8.8 Pferde sind Fluchttiere, welche oft unerwartet auf etwas (z.B. Lärm, Bewegungen usw.) reagieren. Das Pferd kann durch den Auftraggeber nicht in jeder Situation vor Schaden bewahrt werden.
- 8.9. Es wird empfohlen beim Reiten Schutzausrüstung zu tragen. Das Weglassen dieser erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Datenschutz

9.1 Die persönlichen Daten des Vertragspartners, nämlich Name, E-Mail-Adresse, Rechnungsadresse, Kontodaten sowie weitere Kontaktdaten des Auftraggebers werden zum Zweck der Vertragserfüllung, solange der Vertrag aufrecht ist und darüber hinaus den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entsprechend, sowie zur Wahrung von Gewährleistungsund Rechtsansprüchen, verarbeitet und gespeichert.

Die Zustimmung betrifft auch die Übermittlung der Daten auf Grund rechtlicher Bestimmungen oder zur Vertragserfüllung an Finanzbehörden, Finanzdienstleister, Rechtsanwälte und Versicherungsgeber, sowie die Übertragung der Daten zur Speicherung und Verwaltung auf einen in der EU befindlichen Hostserver.

Dem Vertragspartner steht ein Auskunftsrecht über die, jeweilig betreffenden, gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein jederzeitiges Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese nicht zur Vertragserfüllung nötig sind.

Der Auftragnehmer weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Mitarbeiter und Partner des Auftraggebers zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet wurden.

Auskunftsbegehren über personenbezogenen Daten bzw. deren Korrektur oder Löschung bitte schriftlich an: andre@ar-pony.at oder Andre Reitermayr, Ebnerstraße 12, 4040 Lichtenberg.

10. Honorar

- 10.1 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.
- 10.2 Es steht dem Auftragsnehmer frei, Anzahlungen zu verlangen oder Zwischenrechnungen zu legen. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

v.02 2020 2



10.3 Nicht termingerecht beglichene Anzahlungen berechtigen den Auftraggeber, den Termin anderweitig zu vergeben und vom Vertrag zurückzutreten.

11. Elektronische Rechnungslegung

11.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

12. Anmeldungen und Terminabsagen

- 12.1 Mit der Termin-Bestätigung seitens des Auftragsnehmers sind Geschäfte rechtswirksam. Diese sind einzuhalten und eine Verschiebung und Absage kann mit einer 10% Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Wird ein Termin nicht in Anspruch genommen oder erfolgt eine Absage kürzer als 10 Tage vor Beginn, wird das volle vereinbarte Honorar in Rechnung gestellt.
- 12.2 Bis zum Terminbeginn kann die vereinbarte Leistung an Dritte überlassen werden, sofern dieser Dritte den Anforderungen entspricht und der Auftraggeber zustimmt.
- 12.3 Muss ein Termin aus Gründen höherer Gewalt vom Auftragnehmer abgesagt werden, besteht Anspruch auf Rückerstattung bereits schon gezahlter Honorare. Darüber hinaus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- 12.4 Anzahlungen verfallen zugunsten des Auftragnehmers bei nicht Zustandekommen des vereinbarten Termins.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 13.2 Änderungen eines Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 13.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers zuständig.
- 13.4 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsmediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Wirtschaftsmediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen

rechtliche Schritte eingeleitet.

13.5 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichtsoder Schiedsgerichtsverfahren als "vorprozessuale Kosten" geltend gemacht werden.

v.02 2020